

► Was sollte bei der Auswahl einer Tagespflegeperson beachtet werden?

Vor der Entscheidung sollten Sie die Tagespflegeperson persönlich kennen lernen. Folgende Punkte können Ihnen bei einer Entscheidung helfen:

- Hat die Tagespflegeperson eine gültige Erlaubnis?
- Können die Betreuungszeiten, die Sie benötigen, abgedeckt werden? Ist eine Anpassung bei verändertem Bedarf möglich?
- Sprechen Sie gemeinsam mit der Tagespflegeperson über Ihre eigenen Erziehungsvorstellungen, Regeln und Werte. Passen diese zu denen der Tagespflegeperson?
- Welche Räumlichkeiten finden Sie vor? Entsprechen diese Ihren Vorstellungen und den Bedürfnissen Ihres Kindes?
- Bedenken Sie das Alter der anderen Kinder in der Gruppe.
- Leben Haustiere im Haushalt?
- Wie wird der Tagesablauf in der Tagespflegestelle gestaltet? Was wird mit den Kindern unternommen?
- Sprechen Sie über Essgewohnheiten, wie soll z.B. mit Süßigkeiten umgegangen werden?
- Sprechen Sie über den Umgang mit Medien (Fernsehen, Computer usw.)
- Benötigt die Tagespflegeperson besondere Kenntnisse im täglichen Umgang mit Ihrem Kind? (z.B. Umgang mit Krankheiten, Förderbedarf, Behinderungen, etc.)
- Gibt es einen regelmäßigen fachlichen Austausch mit anderen Tagesmüttern/-vätern und/oder Kindertagesstätten?
- Stimmt die „Chemie“ zwischen Ihnen, Ihrem Kind und der Tagespflegeperson? Vor allem Ihr Kind, aber auch Sie, sollen sich wohl fühlen!



► Wo erfahre ich mehr?

Wenn Sie einen Betreuungsplatz für ihr Kind suchen, wenden Sie sich an unsere Fachberatungsstelle für Kindertagespflege. Dort erhalten Sie umfassende Informationen rund um die Kindertagespflege und Hilfe bei Ihrer Entscheidung.

Für Eltern bieten wir an:

- Kompetente Beratung zu rechtlichen pädagogischen und finanziellen Fragen
- Gezielte Suche nach einer geeigneten Tagespflegeperson
- Vermittlung einer Tagespflegeperson
- Begleitung bei Fragen und Schwierigkeiten während der Betreuung
- Hilfestellung bei der Beantragung der Förderung in Kindertagespflege
- Informationsmaterial
- Überblick über die gesamte Kindertagesbetreuung in Flensburg

Stadt Flensburg

Fachbereich Bildung, Kultur und Sport
Abteilung 3.8 · Kindertagesbetreuung
Rathausplatz 1 · 24937 Flensburg

► Ansprechpartnerinnen:

Dörte Geißler (Fachberatung)
Tel.: (0461) 85 2855 · Fax: (0461) 85 1519
e-mail: geissler.doerte@stadt.flensburg.de

Cornelia Singer
(Aktionsprogramm Kindertagespflege und Fachberatung)
Tel.: (0461) 85 1387 · Fax: (0461) 85 1519
e-mail: singer.cornelia@stadt.flensburg.de

Anika Jessen (Wirtschaftliche Abwicklung / Elternbeiträge)
Tel.: (0461) 85 2234 · Fax: (0461) 85 1519
e-mail: jessen.anika@stadt.flensburg.de

Impressum

Herausgegeben von der Fachberatungsstelle Kindertagespflege der Stadt Flensburg
Rathausplatz 1 · 24931 Flensburg · Tel.: 0461/851387 · Email: singer.cornelia@stadt.flensburg.de
Redaktion: Cornelia Singer · Dörte Geißler

Das Aktionsprogramm Kindertagespflege wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

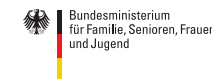
Wissenswertes für Eltern



Sie suchen einen Betreuungsplatz für ihr Kind?

kinder tagespflege

Gefördert von:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Europäischer Sozialfonds
für Deutschland



EUROPÄISCHE UNION



„Frühe Chancen“
Mittelpunkt Kindertagespflege

► **Kindertagespflege - was ist das?**

Neben Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder im Regelfall im Alter von 0-14 Jahren betreut werden, gibt es in Flensburg ein Netz von Tagesmüttern/-väter, die Kindertagespflege anbieten.

Kindertagespflege ist eine Betreuungsform, die sich insbesondere durch ihre familienähnliche Struktur und flexible Betreuungszeiten auszeichnet. Betreut werden können bis zu 5 Tageskinder gleichzeitig, meistens im Haushalt der Tagespflegeperson. Tagespflege kann aber auch in angemieteten Räumen oder im Haushalt der Eltern stattfinden. Freude an der Förderung von Kindern und am Umgang mit Kindern ist Motivation für diese Arbeit. Außerdem ermöglicht diese Tätigkeit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

► **Für welches Alter ist Kindertagespflege geeignet?**

Kindertagespflege ist vor allem eine Betreuungsform für Kinder unter drei Jahren.

In dieser Altersgruppe spricht vieles für Tagespflege: Die Situation der Tagespflegeperson ist überschaubar für das Kind. Es gibt einen familiären Rahmen und die Betreuungsperson kann individuell auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen. Für unter Dreijährige ist das Angebot der Kindertagespflege gleichrangig mit der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, d.h. Eltern können zwischen den verschiedenen Betreuungsformen diejenige auswählen, die ihren Bedürfnissen am ehesten entspricht.

Ab dem vollendeten 3. Lebensjahr hat die Förderung in Kindertagesstätten grundsätzlich Vorrang vor der Kindertagespflege, sofern nicht im Einzelfall besondere Gründe vorliegen.

Unter bestimmten Umständen kann Kindertagespflege jedoch für Kinder aller Altersstufen in Betracht kommen, z.B. als ergänzendes Angebot zu Kindertagesstätten oder Hort.

► **Wer hat Anspruch?**

Die Stadt Flensburg fördert Kinder in Tagespflege, wenn sie in Flensburg wohnen und ein individueller Rechtsanspruch vorliegt. Das heißt: wenn Eltern berufstätig sind oder sich in Schul-, Berufsausbildung, Studium oder einer Maßnahme zur Wiedereingliederung im Sinne des 2. Sozialgesetzbuches befinden und so die Betreuung ihres Kindes nicht selbst sicherstellen können.

Ab Sommer 2013 wird es einen Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze für Kinder geben, die das erste Lebensjahr vollendet haben.



► **Was kostet Kindertagespflege?**

Eltern zahlen einen Elternbeitrag der genauso hoch ist, wie für einen Krippen- oder Kindergartenplatz. Die Betreuung in Tagespflege ist daher für Sie nicht teurer als in einer Kindertagesstätte. Der Elternbeitrag ist an die Stadt zu zahlen und kann bei geringerem Einkommen unter gleichen Voraussetzungen wie in der Kindertagesstätte ermäßigt werden.

Die Tagespflegeperson erhält von der Stadt Flensburg eine monatliche laufende Geldleistung auf der Grundlage der Kindertagespflegerichtlinie.

► **Wo stelle ich einen Antrag auf Förderung?**

Wenn Sie einen Antrag auf Förderung ihres Kindes in Kindertagespflege stellen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Fachberatungsstelle im Rathaus.

Sie erhalten dort umfassende Beratung rund um die Antragstellung, Förderung und die Tagespflegestellen in Flensburg.

► **Wie finde ich eine Tagesmutter oder einen Tagesvater?**

Vielleicht wissen Sie ja bereits, wem Sie ihr Kind anvertrauen möchten. Vielleicht haben Sie schon eine qualifizierte Tagespflegeperson in Ihrem Bekanntenkreis gefunden. Falls nicht, sind Ihnen die Fachberaterinnen gerne bei der Suche nach einer geeigneten Tagespflegeperson behilflich. Sie können von uns eine an Ihren persönlichen Verhältnissen orientierte bedarfsgerechte Vermittlung erwarten. Daher erhalten sie von uns keine Listen von Tagespflegepersonen.

► **Kann ich sicher sein, dass die Tagesmutter/-vater geeignet ist?**

Ab dem 1. Tageskind, das mehr als 15 Stunden in der Woche betreut wird, benötigt die Tagespflegeperson eine Pflegeerlaubnis von der Fachberatungsstelle.

Vermittelt werden nur Tagesmütter/-väter die überprüft sind.

Das heißt, Tagespflegepersonen müssen:

- persönlich, fachlich und gesundheitlich geeignet sein,
- über Räumlichkeiten verfügen, die kindgerecht sind,
- vertiefte Kenntnisse in der Kindertagespflege vorweisen, diese werden in einer 160 Stunden umfassenden Qualifizierung erworben, die von der Fachberatungsstelle begleitet wird,
- während der Tätigkeit regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen sowie einen regelmäßigen fachlichen Austausch mit der Fachberatungsstelle beibehalten.